



Neuengasse 5
Postfach 1570
3401 Burgdorf
Telefon 034 429 92 84

Geschäftsleitung
sekretariat@burgdorfer-ferienpass.ch
www.burgdorfer-ferienpass.ch

Pandemie-Schutzkonzept für den Burgdorfer Ferienpass

Version 1_9. Juni 2020 / gültig bis 29. Juni 2020
Verfasserin: ProJuventute / angepasst durch Karin Schaad und Anett Wunderlich

Inhalt:

1.	Einleitung	2
2.	Ziel dieser Massnahmen	2
3.	Gesetzlicher Rahmen	2
4.	Distanzregeln	2
4.1.	<i>Kinder bis 10 Jahren</i>	3
4.2.	<i>Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren</i>	3
4.3.	<i>Jugendliche/Erwachsene</i>	3
5.	Hygieneregeln	3
5.1.	<i>Abstand und Hygiene</i>	4
5.2.	<i>Personal</i>	4
5.3.	<i>Räumlichkeiten</i>	4
5.4.	<i>Gestaltung der Angebote</i>	5
5.5.	<i>Erkrankung am Kursort</i>	5

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in Pro Juventute Ferienpässen- und Ferienpass-Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept richtet sich an Ferienpass Veranstalterinnen und Veranstalter, deren Mitarbeitende und Freiwillige.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kursleitende und Teilnehmende.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (30.4.2020):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)

Quelle: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf 5

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote.

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

Ab 6. Juni dürfen private und öffentliche Veranstaltungen bis zu 300 Personen durchgeführt werden. Dabei müssen Präsenzlisten geführt und die Abstandsregeln eingehalten werden. Durch die offizielle Anmeldung im Feriennet liegen die Teilnehmerlisten vor, Veranstalterinnen und Veranstalter müssen also keine zusätzlichen Listen führen.

4.1. *Kinder bis 10 Jahren*

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

4.2. *Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren*

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen.
- Körperkontakt vermeiden.

4.3. *Jugendliche/Erwachsene*

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, müssen Eltern dazu aufgefordert werden, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe soll im Freien (vor dem Kurslokal) erfolgen.
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

5. **Hygieneregeln**

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zu Hause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

5.1. *Abstand und Hygiene*

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig während des Kursangebotes kommuniziert.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen während dem Kurs vorhanden sein.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen oder indem der Kursort sich in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim,...) befindet.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen stehen. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Kinder müssen nach Eintritt ins Kurslokal Zugang zu sanitären Anlagen haben.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext von Ferienpass-Kursen keine sinnvolle Massnahme. Masken und Einweg-Handschuhe sollten jedoch am Kursort vorhanden sein für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

5.2. *Personal*

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Kursleitung und bleibt zwingend zuhause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss der Burgdorfer Ferienpass unter sekretariat@burgdorfer-ferienpass.ch informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch die Geschäftsleitung abgesagt. In diesem Fall erhält die Kursleitung keine finanzielle Entschädigung.

5.3. *Räumlichkeiten*

- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht (Küche, sanitäre Anlagen, etc.).
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

5.4. Gestaltung der Angebote

- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung nutzen alle Beteiligten ihr eigenes Besteck, Trinkflasche/Becher und Teller. Allenfalls muss dies in der Kursausschreibung durch das Ferienpass-Büro ergänzt werden (Mitteilung an: sekretariat@burgdorfer-ferienpass.ch). Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden
- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos während dem Kurs zu verzichten.

5.5. Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit das Kind sofort abgeholt werden kann. (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet die Kursleitung dies der Geschäftsleitung Burgdorfer Ferienpass. Diese leitet die Information weiter an die kantonalen Gesundheitsbehörden und an Pro Juventute.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:

- Schutzkonzept DOJ / https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_14052020-1.pdf
- Schutzkonzept Jubla / https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/02_Aktivitaeten_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept_Aktivitaeten_Jubla.pdf
- Schutzkonzept ERBINAT / http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT_Schutzkonzept.pdf